

DRINGLICHKEITSANTRAG

Hollabrunn
Klingenstein
21. Sep. 2012
11

Antragsteller: GR Daniela Fasching – FPÖ

Betrifft: Resolution – 2. Hortgruppe für „Flohhaufen“

Antrag zur dringlichen Behandlung Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Frau GR Daniela Fasching stellt folgenden dringlichen Antrag:

RESOLUTION:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, in sofortige Verhandlungen mit den zuständigen Stellen im Land Niederösterreich zu treten, um eine dringend notwendige zweite Gruppe für die „Kleinkinderbetreuung – Flohhaufen“ in Hollabrunn sicher zu stellen, sowie in der nächsten GR-Sitzung dem Gemeinderat über den Fortschritt der Verhandlungen zu berichten.

Begründung:

Die FPÖ hat kürzlich bereits auf das Problem der Fehlenden Kinderbetreuung in Hollabrunn hingewiesen. Nun wurde dieses Problem auch in einem News Artikel bestätigt.

Im Artikel mit dem Titel: „Wir wollen Arbeiten, doch wohin mit unseren Kindern?“ nimmt dabei auch eine Mutter aus Hollabrunn Stellung.

Zitat aus der Zeitschrift News: „Wenn Politiker von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie reden, dann weiß man: eine Sonntagsrede. Wie es tatsächlich aussieht, erfährt Jacqueline K. täglich. Sie sucht verzweifelt einen Betreuungsplatz für ihren eineinhalbjährigen Sohn Adrian. Bisher ohne Erfolg. Die Krippe in Hollabrunn ist voll, und eine geeignete Tagesmutter hat sie auch noch nicht gefunden. Dabei will die Angestellte im Herbst wieder zurück in ihren Job. Muss sie auch, da ihre Karenzzeit endet und damit auch der Kündigungsschutz.“

Die Kleinkinderbetreuung Flohhaufen in Hollabrunn besteht derzeit aus einer Gruppe für 15 Kinder. Aufgrund der hohen Anfrage in Hollabrunn ist diese Zahl jedoch viel zu gering.

Bevorzugt aufgenommen in diese eine Gruppe werden Kinder von Angestellten des Spitals und des Landes. Für die breite Bevölkerung bleibt dadurch keine Möglichkeit der Kleinkindbetreuung in Hollabrunn. Diese Ungleichbehandlung gegenüber der breiten Bevölkerung ist für uns völlig unverständlich.

Durch diesen Artikel in News hat Hollabrunn wieder einmal österreichweit traurige Berühmtheit erlangt. Es muss zu denken geben, warum gerade Hollabrunn solche negative Schlagzeilen macht. So etwas darf einfach nicht mehr vorkommen.

Im Sinne der Kinder und Familien wird der Bürgermeister nun beauftragt, nun zumindest eine zweite dringend notwendige Gruppe bei der Kleinkinderbetreuung Flohhaufen sicher zu stellen und dem Gemeinderat über den Fortschritt der Verhandlungen in der nächsten GR-Sitzung zu berichten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

DRINGLICHKEITSANTRAG
Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

25. Sep. 2012

Eingebracht von Bürgermeister Bernreiter:

Tagesordnungspunkt – Hochwasserschutzmaßnahmen – KG Raschala

Die Maßnahme Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Raschala, Hochwasserschutz Raschalaer Graben ist im Bauprogramm 2012 der Abteilung Wasserbau enthalten. Nach Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen und der finanziellen Genehmigung des Bundes und des Landes wird noch im Jahr 2012 mit dem Vorhaben begonnen.

Der Kostenanteil für das Bauvorhaben Hochwasserschutz KG Raschala beträgt für die Stadtgemeinde Hollabrunn € 84.000,-- (max. € 92.400,-- bei Erhöhung der Gesamtbaukosten um höchstens 10 %).

Antrag:

Beschlussfassung des vorliegenden Bauvorhabens

Begründung der Dringlichkeit:

Das Schreiben der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, WA3-WB4-582/006-2012 ist erst nach Festsetzung der Tagesordnung am 19.09.2012 bei der Stadtgemeinde Hollabrunn eingelangt.

Erika Kunze

zu Top) HWS – Maßnahmen KG Raschala

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

Die Maßnahme Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Raschala, Hochwasserschutz Raschala er Graben ist im Bauprogramm 2012 der Abteilung Wasserbau enthalten. Nach Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen und der finanziellen Genehmigung des Bundes und des Landes wird noch in diesem Jahr mit dem Vorhaben begonnen.

Stadtrat Schnötzing er stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung folgender Punkte:

1. Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt dem Bauvorhaben **Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Raschala, Hochwasserschutz Raschalaer Graben** zu.
 2. Die Stadtgemeinde Hollabrunn, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendige Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
 3. Die Stadtgemeinde Hollabrunn anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit.....€ 420.000,--
und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß
von..... .€ 84.000,--
- Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Stadtgemeinde Hollabrunn nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
 5. Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wasser - Abteilung Wasserbau
Regionalstelle 4 - Weinviertel
2170 Poysdorf, Wiener Straße 1

Stadtgemeinde Hollabrunn
 Eingelangt
 19. Sep. 2012



Handwritten signatures in blue ink.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Hollabrunn
 Hauptplatz 1
 2020 Hollabrunn

Beilagen
WA3-WB4-582/006-2012
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Fax 02572/9025-10652 Mail: post.wa3mistelbach@noel.gv.at
 Internet: <http://www.noel.gv.at> oder www.wasseristleben.at
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

| | | | | |
|-------|-------------------------|----------------|-----------|--------------------|
| Bezug | BearbeiterIn | (0 25 72) 9025 | Durchwahl | Datum |
| | Dipl.-Ing. Georg Gruber | 10670 | | 17. September 2012 |

Betrifft
 Hollabrunn, Raschalaer Graben, Hochwasserschutz, Gemeinderatsbeschluss

Die Maßnahme Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Raschala, Hochwasserschutz Raschalaer Graben ist im Bauprogramm 2012 der Abteilung Wasserbau enthalten. Nach Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen sowie der finanziellen Genehmigungen des Bundes und des Landes wird im heurigen Jahr unter der Bauaufsicht der Abteilung Wasserbau mit dem Vorhaben begonnen werden.

Das Kostenerfordernis des Vorhabens wurde mit € 420.000,--
 veranschlagt.

Für das Bauvorhaben Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Raschala, Hochwasserschutz Raschalaer Graben wurde gemäß Wasserbautenförderungsgesetz der nachstehende Kostenaufteilungsschlüssel

| | | | | |
|-------------------------------|----------|-----------|---|------------|
| Bund | 40% | d.s. | € | 168.000,-- |
| Land NÖ | 40% | d.s. | € | 168.000,-- |
| Stadtgemeinde Hollabrunn..... | 20% | d.s. | € | 84.000,-- |

in Aussicht genommen.

Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn in Form eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

Nachstehender Wortlaut wird für diesen Beschluss erbeten:

1. Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt dem Bauvorhaben
Stadtgemeinde Hollabrunn, KG Raschala, Hochwasserschutz Raschalaer Graben zu.

1. Die Stadtgemeinde Hollabrunn, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.

2. Die Stadtgemeinde Hollabrunn anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme

mit € 420.000,--

und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß

von € 84.000,--

Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

3. Die Stadtgemeinde Hollabrunn nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel aufzubringen.

4. Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

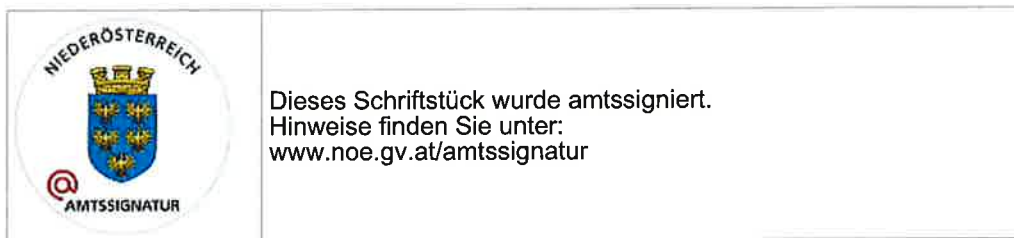
Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Bundes- und Landesmittel beantragen zu können, wird um ehestmögliche Erledigung ersucht.

Der Interessentenbeitrag ist entsprechend dem Baufortschritt zu leisten. Die Vorschreibung erfolgt mit einem gesonderten Schreiben.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. K n o p f



DRINGLICHKEITSANTRAG
Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt
25. Sep. 2012
 

Eingebracht von Bürgermeister Bernreiter:

Tagesordnungspunkt – Liegenschaftsangelegenheiten

Grundverkauf KG Sonnberg:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt die Grundstücke 1757/1, 1757/2 und 1757/3 in der KG Sonnberg an Kaufinteressenten zu verkaufen.

Es ergeht daher der

Antrag:

diese Grundstücke an die Kaufinteressenten zu verkaufen. Ein Wiederkaufsrecht ist für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Die mit dem Erwerb verbundenen Kosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben haben die Käufer zu tragen.

Begründung der Dringlichkeit:

Erst am 24.09.2012 konnte eine Einigung der Kaufinteressenten erreicht werden. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst im Dezember stattfindet, soll der Beschluss noch jetzt gefasst werden, um die Planungssicherheit der Bauvorhaben für die Kaufinteressenten zu gewährleisten.

Beschluss:

Grundverkauf:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Peter und Ines Kraus, Großweikersdorf die Grundstücke 1757/2 und 1757/3 beide KG Sonnberg im Ausmaß von 638 m² bzw. 694 m² – gesamt also 1.332 m² um einen Pauschalpreis von € 70.000,--. Diese beiden Grundstücke sind zu vereinigen. Gleichzeitig treten die Käufer von Ihrem Ansuchen vom 11.5.2012 – beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2012 – zurück.

Der Kaufvertrag ist bis zum 31.3.2013 abzuschließen, darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2014 zu beginnen ist und dieses bis spätestens 30.6.2019 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Die Errichtung des Kaufvertrages sowie dessen grundbücherliche Durchführung obliegt den Käufern, ebenso die damit verbundenen Kosten, Gebühren und öffentliche Abgaben.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Philipp Herbeck, Hollabrunn das Grundstück 1757/1, KG Sonnberg im Ausmaß von 556 m² um einen Grundpreis von € 45,-- pro m², in Summe also um einen Kaufpreis von € 25.020,--.

Der Kaufvertrag ist bis zum 31.3.2013 abzuschließen, darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2014 zu beginnen ist und dieses bis spätestens 30.6.2019 fertiggestellt sein muss. Weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben. Die Errichtung des Kaufvertrages sowie dessen grundbücherliche Durchführung obliegt dem Käufer, ebenso die damit verbundenen Kosten, Gebühren und öffentliche Abgaben.